

Der Psalm im württembergischen Gottesdienst – eine Ermunterung zur Klage?

Anthropologische Dimensionen der Liturgie

Mit der Änderung der württembergischen Gottesdienstordnung von 1982 wurde die Möglichkeit gegeben, einen Psalm mit abschließendem, gesungenem »Ehre sei dem Vater« innerhalb der Eingangsphase des Gottesdienstes zu sprechen. Bereits kurz nach dieser fakultativen Einführung wurde der Psalm vielerorts zum integralen Bestandteil des sonntäglichen Gottesdienstes. Was tut die Gemeinde, wenn sie Psalmen gemeinsam spricht? Liturgie ist kein beliebiges Zierwerk. Vielmehr eröffnet der liturgische Gebrauch den Gottesdienstbesuchern, Frauen wie Männern, eine Vielzahl an Identifikationsangeboten. Die Psalmen lassen Grundfragen menschlichen Lebens zur Sprache kommen.

Anknüpfen an alte Tradition

Mit der »Wiedereinführung« der Psalmen wird an die lange Tradition des Psalmgesangs im jüdischen und christlichen Gottesdienst angeknüpft. Liturgiegeschichtlich betrachtet allerdings in einer äußerst vagen Form. In der römischen Messe eröffnet der Introituspsalm

den Eingangsteil des Gottesdienstes. Er gehört zum Proprium des jeweiligen Sonn- bzw. Feiertages und ist entsprechend konstitutiv für die Strukturierung des Kirchenjahrs. Im Gefolge der Reformation wurde in Württemberg, dessen Gottesdienstordnung vor allem in den freien Reichsstädten vom Predigtgottesdienst geprägt war, der »usus« Luthers übernommen. Dieser ließ die Gemeinde anstelle des Introitus ein deutsches Psalmlied singen. In der gegenwärtigen Gottesdienstordnung folgt der zumeist im Wechsel zwischen Gemeinde und liturgisch handelnder Person gesprochene Psalm auf das Eingangsgesang und geht über in das Eingangsgebet. Im Rahmen der Gesetzesvorlesung am 26. Mai 1982 sprach der Oberkirchenrat dann dezidiert nur von »Psalm« und nicht, wie bislang in den Voten der unterschiedlichsten Gruppen bzw. Personen, von »Psalmgebet«, um einerseits der »funktionalen Offenheit« der Psalmen gerecht zu werden und um andererseits den Psalm deutlich von dem sich anschließenden freien und Stillen Gebet abzugrenzen. Letztlich gibt die Bezeichnung mit »Psalm« jedoch der mangelnden Klarheit über die liturgische Bedeutung Ausdruck. Denn eine Konkurrenz zwischen dem Psalm und dem sich anschließenden Gebet besteht aufgrund der unterschiedlichen Sprachstruktur und »Inszenierung« nicht. Im Psalmgebet werden die »fremden« Worte Gottes zu unseren eigenen und stiften unsere Identität. Es ermöglicht den Besuchern, Frauen und Männern, zu Beginn des Gottesdienstes sich in vertrauten Worten, unabhängig von den Eigenheiten der jeweiligen Pfarrerin oder des jeweiligen Pfarrers, zu sammeln.

Beobachtungen zu Ps 22

Exemplarisch sollen anhand von Ps 22 Aspekte der Anthropologie der Psalmen deutlich gemacht werden. Besonderes Augenmerk erhält die Rolle der Klage. Die württembergische Psalmenauswahl wird dabei einer ersten Kritik unterzogen.

Charakteristisch für die Klage- und Danklieder des Einzelnen ist, daß sie nicht in Reinform überliefert sind, sondern Elemente des jeweils anderen, scheinbar entgegengesetzten Typus aufweisen. Ps 22 verbindet ein Klagegedicht des Einzelnen (V 1–22) und ein Danklied des Einzelnen (V 23–32). Der Psalm beginnt mit der wiederholten *Invocatio* »Mein Gott« (V 2a). Sie intensiviert die widersprüchliche Erfahrung der Gottverlassenheit. Die BeterIn wendet sich an Gott (V 3a), weil sie weiß, daß dieser das Schreien der Mütter und Väter gehört hat (V 6a), aber sie bekommt keine Antwort (V 3). Sie will Gott damit an seine verheißene und bereits erfahrene Treue erinnern und ihn beim Wort nehmen. Der dritte Klagegedicht (V 13–19) ist von der Feindklage dominiert. Für die liturgische Verwendung wird häufig erwogen, die sogenannten »Rache-/Fluchpsalmen« aber auch einzelne Verse, die Feindklage erheben, auszuscheiden. Entsprechend wurden in der württembergischen Auswahl die Psalmen um die Verse, in denen die BeterIn über die Bedrohung der Feinde klagt, gekürzt: Ps 22,10–18; 31,7.10–14; 42,7–11 (Gottklage); 27,2.30.5f.11b-14; 46,7; 73,7; 92,7–12 (Jahwes Feinde).

In Ps 22 sieht sich die BeterIn und der Beter von Stieren umringt (V 13). Im nächsten Moment ist es ein reißender und brüllender Löwe, der sie bedroht (V

14). Dann wieder bezeichnet sie die sie Umzingelnden als Hunde (V 17). Die Feindklage wechselt in V 18b vom Tiervergleich zu Aussagen über menschliches Tun. Die Bedränger berauben die BeterIn ihres Gewands und werfen darüber das Los (V 19). Abschließend faßt die Feindklage zusammen (V 17b), daß sich hinter den Anfeindungen »die Rotte der Bösen« verbirgt. Die Feinde erheben sich über den Armen und bringen den Unschuldigen um (Ps 10; 12,6; uö). Sie leugnen Gottes Sein und damit seine gerechten Ordnungen (Ps 10,3f.11; 12,5). Die Feindklage hat nicht vorrangig eine konkrete Person im Blick, sondern die apersonale Macht des Bösen (strukturelle Gewalt). Die Bitte um Erlösung vom Treiben der Feinde ist daher nicht als Auswuchs einer rachelüsternen Phantasie der BeterIn zu verstehen. Sie ist Ausdruck des Wissens um zerstörerische Mächte und um Gottes Eintreten zugunsten der Bedrängten (Ps 22,4.5.25). In Ps 22, der auf Begehren der Gemeinden hin 1984 in die Auswahl aufgenommen wurde, ist der Tiervergleich der Feindklage (V 10–18) gestrichen. Gesprochen werden nur die Verse der Feindklage, die einen Widerhall in der Passionsgeschichte Jesu fanden. Dadurch ging die Mehrdimensionalität der Beschreibung des Feindes verloren.

Auf die Klage folgt das Lob

An die Feindklage schließt sich die Bitte um Bewahrung vor dem »Rachen des Löwen« (V 22a) an. Gleichzeitig weiß sich die BeterIn gerettet (V 22b). Dieser Übergang von der Klage zum Lobgelübde (»Stimmungsumschwung«) wird in V 22

durch das enklitische »du hast mir geantwortet«/»du antwortest mir«) vollzogen. Eine Vielzahl von Bibelübersetzungen schließt sich der scheinbar einfacheren Lesart der Septuaginta an und nimmt damit der Stelle ihre Pointe. Klage die BeterIn »du gibst keine Antwort« (V 3a), so kann sie nun sagen »du antwortest mir« (V 22b). In der Fassung der württembergischen Psalmenauswahl ist die Bitte und die nachfolgende Erhörungs-gewißheit weggefallen. Die Klimax des Psalms, das Nebeneinander von Klage und der Ausgriff auf Errettung innerhalb einer biographischen Situation der BeterIn droht dadurch verschleiert zu werden. Im liturgischen Gebrauch der Psalmen werden die divergierenden Erfahrungen der Beter zusammengehalten. Klage und Dank können nebeneinander stehen.

Das folgende Lobgelübde (V 23) leitet das Danklied ein. Die BeterIn, die zuvor ihren Feinden ausgeliefert war, hat ein neues Verhältnis zu ihrer Umwelt gewonnen. Sie befindet sich nun im Kreis der Schwestern und Brüder (V 23), inmitten der Versammlung der Armen und Gottesfürchtigen (V 24.26f). Im Lobgelübde kommt zum Ausdruck, daß die BeterIn nicht in einer Selbstdarstellung verharrt, denn die Klage ist immer bereits auf das Lob gerichtet. Für den Klagenden realisiert sich die Wiederherstellung von heilvollen Beziehungen durch die Teilnahme an der gottesdienstlichen Gemeinschaft, im Lob Gottes.

Die Klagelieder schrecken nicht davor zurück, Gott anzuklagen (Ps 22,2). Das Lob weiß um die Notsituation und blickt auf sie zurück. Die Klage wendet sich in hoffender Erinnerung an Gottes Erbarmen. Das Gebet vollzieht sich in der Frag-

mentarität des Hier und Jetzt, in der Erinnerung der erlittenen Not und in der Hoffnung auf Heilung.

Abschließende Würdigung

Die bisherige württembergische Form des Gottesdienstes sollte neben systematisch-theologischen und historischen Gründen auch mit Rücksicht auf die Gottesdienstteilnehmer gewahrt werden. Dieses Anliegen, daß Liturgie einen Raum der Vertrautheit bieten soll, wurde mit der Einführung der Psalmen verwirklicht. Der Einzelne öffnet sich im gemeinsamen Sprechen des Psalms hin zur Gemeinschaft. Das öffentliche Gebet des Gottesdienstes verbindet sich so mit der Gebetsprache der persönlichen Frömmigkeit und kann für den eigenen Umgang (wieder-)entdeckt werden. Gleichzeitig geschah mit der Aufnahme der Psalmen eine Annäherung an die Gottesdienstordnungen anderer evangelischer Landeskirchen – wenn auch nicht erwogen wurde, den Psalm singen zu lassen.

Die Reduzierung der Psalmen auf einen Hauptgedanken, um sie »liturgiefähig« machen zu wollen, ist allerdings höchst problematisch, denn jeder Psalm stellt eine poetische Einheit dar. So wurde an mehreren Stellen durch das Auslassen zentraler Verse eine deutliche Sinnverschiebung vollzogen. Ps 24 etwa, eine »Einzugsliturgie« in den Tempel, wurde durch die Elision der Eingangsfrage »Wer darf auf des Herrn Berg gehen?« zum Psalm für den Advent des Gottessohnes. Der Zusammenhang zwischen Gottes Gerechtigkeit und unserem Handeln wurde dabei aufgelöst.

Streichungen erzeugen Mangel

In den gestrichenen Versen (10–23) eines Dankliedes (Ps 34) wird deutlich, weshalb sich die Beterin und der Beter ihrer Rettung gewiß ist. Sie ist nicht eine von denen, die Böses tun (V 15), sondern sie fürchtet Jahwe. Der Lobpreis auf den Gerechten, der wie ein Baum grünt, ist in Ps 92 erhalten geblieben. Die Gegenüberstellung mit dem Frevler fehlt (V 7f). Wie bereits im Zusammenhang mit der Analyse von Ps 22 erwähnt wurde, ist vielfach die Feindklage für den liturgischen Gebrauch aus seelsorgerlichen Gründen nicht mit aufgenommen worden. Es scheint, daß die konkrete Erfahrung der Bedrohung menschlicher Existenz verschwiegen werden soll. Doch vermag nicht gerade die Feindklage konstruktiv mit dieser Situation der Anfeindung umzugehen? Indem die BeterIn Gott das Schicksal des Feindes überantwortet, bietet sich ihr die Möglichkeit des Racheverzichts. In den Psalmen wird die Wirklichkeit der Gewalt zwar nicht verschwiegen, aber auch nicht absolut gesetzt.

Die allgemeine Wertschätzung der Psalmen als »Sprachhilfe des Glaubens« widerspricht ebenfalls einer Beschneidung. Indem Verse, die scheinbar das gerade Gesagte nur wiederholen oder von der Negation her erläutern, weggelassen werden, wird unser ästhetisch-pragmatisches Urteil verabsolutiert. Übersehen wird, daß die PsalmbeterInnen die Wirklichkeit mehrdimensional erfassen und dafür die Stilfigur des Parallelismus membrorum (eine inhaltliche Entsprechung zweier Verglieder) verwenden. Gerade dieses Stilmittel wurde für das halbversweise Sprechen der

Psalmen geltend gemacht. Traditionellerweise übernahm allerdings je eine Gruppe des Chores beide Vers- bzw. Bildhälften. Auch innerhalb der württembergischen Synode gab es ein starkes Plädoyer für den versweisen Wechsel. Den Gemeinden wurde freigestellt, wie sie den Psalm sprechen. Das Druckbild legt jedoch einen halbversweisen Wechsel nahe, der die einzelne Gruppe teilweise nur Versatzstücke sprechen läßt. Die innere Dynamik des Psalmes geht dabei häufig verloren. Das wechselseitige Singen und Sprechen der Psalmen entfaltet seine Dramatik nur, wenn die Spannung, die der Text in seiner Gesamtstruktur aufbaut, erhalten bleibt. Es soll Raum zum Zuhören und zum Antworten geben. Bezeichnend ist, daß zwei von vier Psalmen (Ps 13 und 22), die von den einzelnen Gemeindemitgliedern bzw den Synodalen anläßlich einer ersten »Revision« 1984 der Psalmenauswahl zur Aufnahme vorgeschlagen wurden, gerade Klagelieder des Einzelnen sind. Im Zentrum von Ps 90, der ebenfalls eingebracht wurde, steht die Frage der Vergänglichkeit des menschlichen Lebens. Das Anliegen, der Klage mehr Raum im Gottesdienst geben zu können, erwuchs aus den Gemeinden. Obgleich ein intensiver Diskussionsprozeß über die Theologie des Psalmgebets nicht in Gang kam, empfand das Kirchenvolk die Auswahl der Psalmen als defizitär. So fehlt in der Funktionsbestimmung der Psalmen seitens des OKR auffälligerweise gerade die Klage. Die Gemeindemitglieder jedoch verlangten danach, ihren Erfahrungen der Fragmentarität im Gebet Ausdruck geben zu können. Die Praxis des persönlichen Gebets weiß um die Notwendigkeit der Klage. Glaube und Zweifel wer-

den im Gebet zusammen aussprechbar. Die BeterInnen stellen Fragen, die im zwischenmenschlichen Bereich totgeschwiegen oder verdrängt werden: »Warum hast du mich verlassen?« (Ps 22,2), »Wie lange wendest du dein Angesicht noch von mir ab?« (Ps 13,2). Die PsalmbeterIn erhält keine (vorschnelle) Antwort, vielmehr ermöglicht das Gebet, diese offenen Spannungen auszuhalten. Auch der Übergang von der Klage in das vertrauende Lob übergeht die Situation der Not nicht. Die »Seelsorge« der Psalmen ermöglicht eine Identität gerade in aller Gebrochenheit (fragmentarische Identität).

Die Psalmen widersetzen sich einer »wohl-dosierten« Frömmigkeit. Das Psalmgebet ist lauter und konkreter als wir denken. Es gibt der (An-)klage, dem lautlosen Schrei und den Tränen Raum und läßt die BeterIn nicht verstummen. Das Psalmgebet ist keine Einverständniserklärung, sondern ein Ringen mit »Gott und der Welt«. Es verzichtet auf religiöse Sinndeutung der Krankheit und des Leids. Die liturgische Praxis des Psalmgebets, so meine These, ermöglicht, daß der »gesamte« Mensch mit all seinen divergierenden Erfahrungen zu Wort kommt.

Dorothea Erbele